

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02700.71000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Bundesprogramm "Demokratie leben")	1.800 €
HHSt. 12000.67100	Erstattungen an das Land (Kom. Umweltverw.)	79.000 €
HHSt. 40050.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500 €
HHSt. 40050.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	1.500 €
HHSt. 40050.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	2.100 €
HHSt. 40050.65000	Bürobedarf	200 €
HHSt. 40050.65100	Bücher und Zeitschriften	100 €
HHSt. 40050.65200	Post- und Fernmeldegebühren	100 €
HHSt. 40060.50300	Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.)	100 €
HHSt. 40060.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100 €
HHSt. 40060.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	6.300 €
HHSt. 40060.54100	Strom	300 €
HHSt. 40060.54200	Heizung	400 €
HHSt. 40060.54300	Reinigung	200 €
HHSt. 40060.54400	Wasser	100 €
HHSt. 40060.54600	Grundsteuern, Hausgebühren	100 €
HHSt. 40060.58500	Dienstleistungen durch Dritte	39.200 €
HHSt. 40060.64500	Versicherungen	100 €
HHSt. 40060.65000	Bürobedarf	600 €
HHSt. 41505.74512	Leistungen der Grundsicherung iE (Hilfe zur angemessenen Schulbildung)	3.400 €
HHSt. 45410.71200	Zuweisungen an Gemeinden (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Gemeindepauschale)	153.400 €
HHSt. 48200.69110	Leistungsbeteiligung b. Leist. f. Unterkunft und Heiz. an arbeits. anerk. Flüchtl.	164.800 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00000.71800	Personalkostenzuschuss an die Fraktionen des Kreistages	+ 1.000 €
HHSt. 00100.60000	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen	+ 400 €
HHSt. 00100.61000	Veranstaltungen	+ 1.000 €
HHSt. 00100.61000	Veranstaltungen	+ 100 €
HHSt. 02700.71820	Zuschüsse an Vereine und Verbände (Bundesprogramm Demokratie leben)	+ 66.900 €
HHSt. 03500.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten)	+ 4.400 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 08100.56200	Aus- und Fortbildung	+ 300 €
HHSt. 11000.65010	Amtliche Vordrucke Bundesdruckerei	+ 400 €
HHSt. 11100.65010	Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei	+ 1.500 €
HHSt. 11300.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 2.500 €
HHSt. 21100.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 8.500 €
HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 2.600 €
HHSt. 23000.67210	Gastschülerbeiträge	+ 8.200 €
HHSt. 24000.67210	Gastschülerbeiträge	+ 3.300 €
HHSt. 24000.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten)	+ 100 €
HHSt. 33310.67200	Anteilsfinanzierung an die Stadt EA für Mitbenutzung	+ 14.000 €
HHSt. 33320.53000	Mieten und Pachten	+ 1.000 €
HHSt. 40020.65510	Ärztliche Befundberichte	+ 13.100 €
HHSt. 40500.67410	Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungskostenanteil 15,2%)	+ 36.800 €
HHSt. 41168.74211	Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE	+ 175.000 €
HHSt. 41168.74211	Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE	+ 12.800 €
HHSt. 41258.74650	Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Arbeitsbereich)	+ 270.000 €
HHSt. 41258.74653	Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Förderbereich)	+ 40.000 €
HHSt. 41288.74660	Sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen iE (Eingliederungsheime)	+ 425.000 €
HHSt. 41308.67400	Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V	+ 30.000 €
HHSt. 45410.77140	Hilfen in Kindertagesstätten	+ 14.600 €
HHSt. 45420.76100	Leistungen der sonstigen Hilfe zur Erziehung (Tagespflege)	+ 24.200 €
HHSt. 45560.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 21.500 €
HHSt. 45560.76120	Hilfen durch Familienpflege	+ 2.700 €
HHSt. 45650.77130	Hilfen in Einrichtungen	+ 3.300 €
HHSt. 47000.71820	Zuschüsse an Seniorenbüro Wartburgkreis	+ 3.100 €
HHSt. 48200.69210	Anteilsfinanzierung Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Bad Salzungen	+ 12.200 €
HHSt. 50200.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 500 €
HHSt. 50200.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 200 €
HHSt. 50200.56010	Dienst- und Schutzkleidung (Krisenzentrum Tierseuchenbekämpfung)	+ 400 €
HHSt. 50210.67100	Erstattungen an das Land (Rückstandsuntersuchungsgebühren)	+ 200 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 79000.57500	Öffentlichkeitsarbeit	+ 7.600 €
HHSt. 79100.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.)	+ 2.700 €
HHSt. 79120.58100	Aktualisierung und Erweiterung regionale Fachinformationssysteme	+ 6.900 €

• Aufhebung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	
HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	
HHSt. 61000.71810	Anteilsfinanzierung "Regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön"	

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.95100	Planungs- und Baukosten Parkplatz Erzberger Allee	90.500 €
HHSt. 13000.93540	Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1	275.000 €
HHSt. 21100.95379	Sanierungsmaßnahmen SSH GS Geismar (KInvF)	500.000 €
HHSt. 22500.93530	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Erstausstattung RS Mihla)	7.700 €
HHSt. 22500.94170	Sanierungsmaßnahmen RS Wutha-Farnroda, Am Rotberg 33	6.000 €
HHSt. 22500.95139	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim (KInvF)	100.000 €
HHSt. 22500.96500	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Kaltennordheim	13.200 €
HHSt. 61000.93000	Erwerb von Beteiligungen (Rhön GmbH)	100 €
HHSt. 61000.93000	Erwerb von Beteiligungen (Rhön GmbH)	1.700 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 6.700 €
HHSt. 03500.94600	Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74	+ 2.500 €
HHSt. 21100.94380	Sanierungsmaßnahmen GS Behringen, Hauptstraße 75	+ 3.000 €
HHSt. 21100.95130	Sanierungsmaßnahmen GS Oechsen, Stadtlengsfelder Straße 94 b	+ 7.400 €
HHSt. 21100.95200	Sanierungsmaßnahmen GS Dorndorf, Vachaer Straße 9	+ 6.300 €
HHSt. 21100.95230	Sanierungsmaßnahmen GS Schweina, Sennfelder Straße 6	+ 250.100 €
HHSt. 22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	+ 6.000 €
HHSt. 23000.95000	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen Haus II, O.-Grotewohl-Str. 79	+ 14.500 €
HHSt. 23000.95110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9	+ 6.000 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 23000.95110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9	+ 3.000 €
HHSt. 23000.95110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9	+ 119.000 €
HHSt. 27000.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	+ 1.000 €
HHSt. 33320.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 11.600 €
HHSt. 65000.95140	Planungs- und Baukosten K 91 A (Fischbach Linksabbiegerspur)	+ 100.000 €

• Aufhebung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

HHSt. 23000.94109	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla (KInvF)
HHSt. 61000.93000	Erwerb von Beteiligungen (Rhön GmbH)

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02700.71000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen (Bundesprogramm "Demokratie leben")	1.800 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 700 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich erneut Rückforderungsansprüche aus Fördermitteln, die im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ ausgereicht wurden. Entsprechend dem Bewilligungsbescheid vom 30.01.2015 waren nicht verbrauchte oder zu erstattende Mittel unverzüglich an den Bund zurückzuzahlen.

Da für derartige Ausgaben keine Mittel im Haushaltsplan 2016 vorgesehen waren und um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02700.17810	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	1.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 31.08.2016

HHSt. 12000.67100	Erstattungen an das Land (Kom. Umweltverw.)	79.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Posteingang vom 21.12.2016 bzw. 22.12.2016 gingen die Festsetzungsbescheide des Thüringer Landesverwaltungsamts zur Spitzabrechnung der pauschalen Kostenerstattung zu den im Jahr 2011 bzw. 2012 entstandenen Kosten des Wartburgkreises im Bereich Umwelt ein. Unter Berücksichtigung der als angemessen anerkannten Gesamtausgaben, der halbjährlich gezahlten Abschläge, der bereits geleisteten Erstattung von Zweckausgaben sowie der angezeigten Einnahmen ergaben sich für den Wartburgkreis Erstattungen an das Land von 40.976,70 € bzw. 37.929,78 €. Der Mehrbedarf belief sich somit auf 78.906,48 €.

Da dieser Rückforderungsanspruch zur Haushaltsplanung nicht bekannt war und um der Zahlungsverpflichtung zeitnah nachkommen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12200.10000	Verwaltungsgebühren	3.400
12200.26000	Bußgelder	800

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
12300.26000	Bußgelder	1.500
61300.10000	Verwaltungsgebühren	38.000
12000.57200	Sofortmaßnahmen im Altlastenbereich	2.000
12000.57300	Ersatzvornahmen	15.600
12000.65500	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	4.100
12100.57500	Öffentlichkeitsarbeit	3.000
12100.71800	Zuschuss Naturschutzgroßprojekt Thüringer Rhön	5.100
12200.57300	Ersatzvornahmen	2.000
12300.57100	Sofortmaßnahmen für Immissionsschutz, Laborkosten	2.000
12300.65500	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	1.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.12.2016

HHSt. 40050.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	500 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Die Personalkosten und die Ausgaben für Dienstreisen für den Migrationsbeauftragten wurden bereits mittels außerplanmäßiger Ausgaben umgesetzt. Nunmehr wurden die Einrichtung des Arbeitsplatzes und die Zurverfügungstellung der notwendigen Arbeitsmittel notwendig.

Da diese Fördermöglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch nicht vorgesehen war, wurden keine Haushaltsmittel geplant, sodass zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Migrationsbeauftragten eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 26.08.2016

HHSt. 40050.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	1.500 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Die Personalkosten und die Ausgaben für Dienstreisen für den Migrationsbeauftragten wurden bereits mittels außerplanmäßiger Ausgaben umgesetzt.

Ausgaben umgesetzt. Nunmehr wurden die Einrichtung des Arbeitsplatzes und die Zurverfügungstellung der notwendigen Arbeitsmittel notwendig.

Da diese Fördermöglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch nicht vorgesehen war, wurden keine Haushaltsmittel geplant, sodass zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Migrationsbeauftragten eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	1.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 26.08.2016

HHSt. 40050.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	2.100 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 1.500 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Um den Arbeitsplatz einrichten und die notwendigen Arbeitsmittel beschaffen zu können, wurden bereits außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt. Nach Zusammenstellung der Angebote für die Ausrüstungsgegenstände ergab sich ein weiterer Mehrbedarf von 2.100 €.

Um die Auftragsvergaben durchführen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	2.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 08.12.2016

HHSt. 40050.65000	Bürobedarf	200 €
-------------------	------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Die Personalkosten und die Ausgaben für Dienstreisen für den Migrationsbeauftragten wurden bereits mittels außerplanmäßiger Ausgaben umgesetzt. Nunmehr wurden die Einrichtung des Arbeitsplatzes und die Zurverfügungstellung der notwendigen Arbeitsmittel notwendig.

Da diese Fördermöglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch nicht vorgesehen war, wurden keine Haushaltsmittel geplant, sodass zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Migrationsbeauftragten eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 26.08.2016

HHSt. 40050.65100	Bücher und Zeitschriften	100 €
-------------------	--------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Die Personalkosten und die Ausgaben für Dienstreisen für den Migrationsbeauftragten wurden bereits mittels außerplanmäßiger Ausgaben umgesetzt. Nunmehr wurden die Einrichtung des Arbeitsplatzes und die Zurverfügungstellung der notwendigen Arbeitsmittel notwendig.

Da diese Fördermöglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch nicht vorgesehen war, wurden keine Haushaltsmittel geplant, sodass zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Migrationsbeauftragten eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 26.08.2016

HHSt. 40050.65200	Post- und Fernmeldegebühren	100 €
-------------------	-----------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH fördert im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ sog. kommunale Integrationsmanager. Mit Zuwendungsbescheid vom 22.04.2016 wurden dem Wartburgkreis Mittel in Höhe von 105.700,97 € vom 01.05.2016 bis 31.12.2017 bewilligt. Die Personalkosten und die Ausgaben für Dienstreisen für den Migrationsbeauftragten wurden bereits mittels außerplanmäßiger Ausgaben umgesetzt. Nunmehr wurden die Einrichtung des Arbeitsplatzes und die Zurverfügungstellung der notwendigen Arbeitsmittel notwendig.

Da diese Fördermöglichkeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 noch nicht vorgesehen war, wurden keine Haushaltsmittel geplant, sodass zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung des Migrationsbeauftragten eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40050.17100	Zuweisungen des Landes	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 26.08.2016

HHSt. 40060.50300	Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.)	100 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte dem Wartburgkreis eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 772.699,13 € für das Jahr 2016 bewilligt. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie waren unter anderem Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge. Zur Umsetzung dieses Teilbereichs des bis 31.12.2017 befristeten Integrationsprogrammes entschied sich der Wartburgkreis ein „Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)“ einzurichten. Für den Betrieb dieser Einrichtung fielen im Jahr 2016 Kosten von ca. 47.500 € an; davon 100 € für Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsverträge).

Um das Willkommenscenter Wartburgkreis zeitnah in Betrieb nehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40060.17100	Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Betreuung)	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 40060.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100 €
-------------------	--	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte dem Wartburgkreis eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 772.699,13 € für das Jahr 2016 bewilligt. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie waren unter anderem Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge. Zur Umsetzung dieses Teilbereichs des bis 31.12.2017 befristeten Integrationsprogrammes entschied sich der Wartburgkreis ein „Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)“ einzurichten. Für den Betrieb dieser Einrichtung fielen im Jahr 2016 Kosten von ca. 47.500 € an; davon 100 € für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Um das Willkommenscenter Wartburgkreis zeitnah in Betrieb nehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40060.17100	Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Betreuung)	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 40060.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	6.300 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte dem Wartburgkreis eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 772.699,13 € für das Jahr 2016 bewilligt. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie waren unter anderem Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge. Zur Umsetzung dieses Teilbereichs des bis 31.12.2017 befristeten Integrationsprogrammes entschied sich der Wartburgkreis ein „Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)“ einzurichten. Für den Betrieb dieser Einrichtung fielen im Jahr 2016 Kosten von ca. 47.500 € an; davon 6.300 € für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG).

Um das Willkommenscenter Wartburgkreis zeitnah in Betrieb nehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40060.17100	Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Betreuung)	6.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 40060.54100	Strom	300 €
-------------------	-------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte dem Wartburgkreis eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 772.699,13 € für das Jahr 2016 bewilligt. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie waren unter anderem Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge. Zur Umsetzung dieses Teilbereichs des bis 31.12.2017 befristeten Integrationsprogrammes entschied sich der Wartburgkreis ein „Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)“ einzurichten. Für den Betrieb dieser Einrichtung fielen im Jahr 2016 Kosten von ca. 47.500 € an; davon 300 € für Stromkosten.

Um das Willkommenscenter Wartburgkreis zeitnah in Betrieb nehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40060.17100	Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Betreuung)	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 40060.54400	Wasser	100 €
-------------------	--------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte dem Wartburgkreis eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 772.699,13 € für das Jahr 2016 bewilligt. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie waren unter anderem Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge. Zur Umsetzung dieses Teilbereichs des bis 31.12.2017 befristeten Integrationsprogrammes entschied sich der Wartburgkreis ein „Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)“ einzurichten. Für den Betrieb dieser Einrichtung fielen im Jahr 2016 Kosten von ca. 47.500 € an; davon 100 € für Wasserkosten.

Um das Willkommenscenter Wartburgkreis zeitnah in Betrieb nehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40060.17100	Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Betreuung)	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 40060.54600	Grundsteuern, Hausgebühren	100 €
-------------------	----------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte dem Wartburgkreis eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 772.699,13 € für das Jahr 2016 bewilligt. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie waren unter anderem Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge. Zur Umsetzung dieses Teilbereichs des bis 31.12.2017 befristeten Integrationsprogrammes entschied sich der Wartburgkreis ein „Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)“ einzurichten. Für den Betrieb dieser Einrichtung fielen im Jahr 2016 Kosten von ca. 47.500 € an; davon 100 € für Grundsteuern und Hausgebühren.

Um das Willkommenscenter Wartburgkreis zeitnah in Betrieb nehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40060.17100	Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Betreuung)	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 40060.58500 Dienstleistungen durch Dritte 39.200 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte dem Wartburgkreis eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 772.699,13 € für das Jahr 2016 bewilligt. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie waren unter anderem Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge. Zur Umsetzung dieses Teilbereichs des bis 31.12.2017 befristeten Integrationsprogrammes entschied sich der Wartburgkreis ein „Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)“ einzurichten. Für den Betrieb dieser Einrichtung fielen im Jahr 2016 Kosten von ca. 47.500 € an; davon 39.200 € für Dienstleistungen durch Dritte. Um das Willkommenscenter Wartburgkreis zeitnah in Betrieb nehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40060.17100	Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Betreuung)	39.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 40060.64500 Versicherungen 100 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte dem Wartburgkreis eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 772.699,13 € für das Jahr 2016 bewilligt. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie waren unter anderem Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge. Zur Umsetzung dieses Teilbereichs des bis 31.12.2017 befristeten Integrationsprogrammes entschied sich der Wartburgkreis ein „Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)“ einzurichten. Für den Betrieb dieser Einrichtung fielen im Jahr 2016 Kosten von ca. 47.500 € an; davon 100 € für Versicherungskosten. Um das Willkommenscenter Wartburgkreis zeitnah in Betrieb nehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40060.17100	Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Betreuung)	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 40060.65000	Bürobedarf	600 €
-------------------	------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hatte dem Wartburgkreis eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen in Höhe von insgesamt 772.699,13 € für das Jahr 2016 bewilligt. Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie waren unter anderem Ausgaben für die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge. Zur Umsetzung dieses Teilbereichs des bis 31.12.2017 befristeten Integrationsprogrammes entschied sich der Wartburgkreis ein „Willkommenscenter Wartburgkreis (WiWAK)“ einzurichten. Für den Betrieb dieser Einrichtung fielen im Jahr 2016 Kosten von ca. 47.500 € an; davon 600 € für Ausgaben für Bürobedarf.

Um das Willkommenscenter Wartburgkreis zeitnah in Betrieb nehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
40060.17100	Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Betreuung)	600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 41505.74512	Leistungen der Grundsicherung iE (Hilfe zur angemessenen Schulbildung)	3.400 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Grundsicherungsleistungen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen, die Anspruch auf Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung haben. Im Jahr 2016 ergab sich erstmals ein laufender Fall, für den Leistungen in Höhe von 3.400 € zu erbringen waren.

Da für derartige Ausgaben keine Haushaltsmittel geplant waren, wurde zur Sicherstellung der Leistungsgewährung eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41500.74514	Leistungen der Grundsicherung iE (Eingliederungsheime)	3.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 19.10.2016

HHSt. 45410.71200	Zuweisungen an Gemeinden (RiLi Integr. v. Flüchtl. – Gemeindepauschale)	153.400 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach der „Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen“ vom 26.08.2016 wurden Landeszuweisungen u.a. für die Betreuung von Flüchtlingskindern in einer

Kindertagesstätte gewährt. Die Teilsumme in Höhe von 153.396,64 € war gem. Ziffer 6.4 der Richtlinie an die Wohnsitzgemeinden – anteilig bis max. 5.784 € für jedes am 01.06.2016 tatsächlich betreute und nach dem 01.01.2015 aufgenommene Flüchtlingskind – weiterzuleiten. Entsprechend den Nachweisen der Wohnsitzgemeinden waren für 2016 insgesamt 28 betreute Flüchtlingskinder zu berücksichtigen, sodass die gesamte Zuweisung weiterzuleiten war. In der Folge ergab sich ein Mehrbedarf von 153.396,64 €.

Da diese Förderung zur Haushaltsplanung nicht absehbar war und um die Weiterleitung der Landesmittel an die Wohnsitzgemeinden vornehmen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45410.17110	Zuweisungen des Landes (RiLi Integr. v. Flüchtl. - Gemeindepauschale)	153.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 18.11.2016

HHSt. 48200.69110	Leistungsbeteiligung b. Leist. f. Unterkunft und Heiz. an arbeits. anerk. Flüchtl.	164.800 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Am 07.12.2016 trat das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen in Kraft. Darin wurde § 46 SGB II neu strukturiert und der neue § 46 Abs. 9 SGB II regelt nun die Beteiligungsquote (2016 für Thüringen: 3,5 Prozent) des Landes für die flüchtlingsbezogenen Mehraufwendungen der kommunalen Träger an den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II. Um diese Ausgaben transparent darstellen zu können, wurde die Veranschlagung der Kosten für die Leistungsbeteiligung des Sozialamtes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte im Kontext der Flüchtlingsmigration in einer separaten Haushaltsstelle in Höhe von 164.787,37 € notwendig.

Da dieses Gesetz zur Haushaltsplanung 2016 nicht bekannt war und um die Ausgaben in einer eigenen Haushaltsstelle ordnen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
48200.19110	Leistungsbeteiligung b. Leist. f. Unterkunft und Heiz. an arbeits. anerk. Flüchtl.	164.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 00000.71800	Personalkostenzuschuss an die Fraktionen des Kreistages	+ 1.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 131.800 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsplan 2016 waren 131.800 € für die Personalkostenzuschüsse an die Fraktionen des Kreistages veranschlagt. Durch die beschlossene Tarifierhöhung, die zur Haushaltplanung noch nicht bekannt war, erhöhten sich die Zuschüsse auf 132.790,40 €. Somit ergab sich ein Mehrbedarf von 990,40 €.

Um die Auszahlungen an die Fraktionen des Kreistages bis zum Jahresende vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
06000.55000	Haltung von Fahrzeugen	1.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 11.11.2016

HHSt. 00100.60000	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen	+ 400 €
-------------------	--------------------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.700 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 1.200 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Am 21.12.2016 fand die Veranstaltung für die Dienstjubilare des Jahres 2016 statt. Für die Gästebewirtung und die musikalische Umrahmung ergaben sich Kosten in Höhe von 435,00 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel entstand ein Mehrbedarf von 395,40 €.

Um die Durchführung der Veranstaltung haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02400.13000	Einnahmen aus Verkauf	400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 19.12.2016

HHSt. 00100.61000	Veranstaltungen	+ 1.000 €
-------------------	-----------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Kreisbereisung des Ministerpräsidenten im April 2016 hatte zusätzliche Kosten in Höhe von 1.152 € zur Folge, die zur Haushaltplanung 2016 nicht absehbar waren. Weiterhin ergaben sich Ausgaben für das Kreiserntedankfest, eine Vernissage, die Beteiligung an den Kosten des Neujahrskonzerts und den Neujahrsempfang in Höhe von ca. 1.150 €. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel entstand ein Mehrbedarf von 1.000 €.

Um die Veranstaltungen bis zum Jahresende 2016 haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02400.13000	Einnahmen aus Verkauf	400
02400.16800	Erstattungen der übrigen Bereiche (Öffentliche Bekanntmachungen)	600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 30.09.2016

HHSt. 00100.61000	Veranstaltungen	+ 100 €
-------------------	-----------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 1.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für den Neujahrsempfang wurde eine neue Fahne des Wartburgkreises benötigt, um zu dieser Veranstaltung ein ansprechendes Gesamtbild zu erhalten. Die Kosten beliefen sich auf 192,01 € und verursachten unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel einen Mehrbedarf von 86,24 €. Um die Bestellung zeitnah auslösen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02400.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 05.12.2016

HHSt. 02700.71820	Zuschüsse an Vereine und Verbände (Bundesprogramm Demokratie leben)	+ 66.900 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 55.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurden für das Bundesprogramm „Demokratie leben“ 55.000 € veranschlagt. Mit den Bewilligungsbescheiden vom 07.04.2016 und 18.04.2016 wurden dem Wartburgkreis jedoch Fördermittel in Höhe von insgesamt 121.847,50 € gewährt. Der Anteil des Bundes betrug dabei 80.000 €; das Land gewährte 41.847,50 €. Gegenüber der Veranschlagung ergab sich somit eine um 66.847,50 € erhöhte Fördersumme.

Zur Ausreichung der Fördermittel wurde daher eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02700.17000	Zuweisung des Bundes (Bundesprogramm Demokratie leben)	25.000
02700.17120	Zuweisung des Landes (Bundesprogramm Demokratie leben)	41.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 05.09.2016

HHSt. 03500.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten) + 4.400 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2015 für die Mieter im Gebäude Andreasstraße 11 in Bad Salzungen und Thälmannstraße 72 in Eisenach ergaben sich Rückzahlungen in Höhe von 6.445,99 €. Für derartige Ausgaben wurden im Haushaltsplan 2016 insgesamt 2.700 € im Deckungsring 0351 - Rückzahlungen (Miet- und Betriebskosten) vorgesehen. Unter Berücksichtigung bereits verausgabter Haushaltsmittel entstand ein Mehrbedarf in Höhe von 4.355,58 €. Um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.65510	Sachverständigenkosten Prüfung Dächer und Statik Schulsporthallen	4.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 26.08.2016

HHSt. 08100.56200 Aus- und Fortbildung + 300 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 30.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der außerordentlich guten Bewerberlage für das Ausbildungsjahr 2016 und den unvorhersehbaren gesetzgeberischen Entscheidungen (z. B. Altersrente mit Vollendung des 63. Lebensjahres) wurden zum 01.09.2016 zusätzlich zwei geeignete Bewerber für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten eingestellt. Die von der Thüringer Verwaltungsschule erhobenen Ausbildungsgebühren hatten eine Überschreitung des Haushaltsansatzes in o.g. Haushaltsstelle um 4.246,75 € zur Folge, sodass Mittel des Deckungsring 0220 in Anspruch genommen wurden. Da jedoch in einer weiteren im Deckungsring befindlichen Haushaltsstelle Ende Dezember weitere Auszahlungen für Reisekosten und Seminargebühren zu leisten waren, entstand unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des Deckungsring ein Mehrbedarf von 279,06 €.

Um die Auszahlungen bis zum Jahresende vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
06000.55000	Haltung von Fahrzeugen	300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.12.2016

HHSt. 11000.65010 Amtliche Vordrucke Bundesdruckerei + 400 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 400 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der letztjährigen enormen und teilweise nicht vorhersehbaren Beantragungen und Erteilungen von Kleinen Waffenscheinen zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie Erteilungen von Waffenbesitzkarten waren die Haushaltsmittel für die amtlichen Vordrucke Mitte November fast vollständig ausgeschöpft. Um den Bedarf bis zum Jahresende absichern zu können, mussten weitere Vordrucke bestellt werden, die unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel einen Mehrbedarf von 315,32 € zur Folge hatten.

Um die Bestellungen für die amtlichen Vordrucke auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
11000.10000	Verwaltungsgebühren (Ordnungswesen)	400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 18.11.2016

HHSt. 11100.65010 Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei + 1.500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 41.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die o.g. Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die von der Bundesdruckerei Berlin gelieferten elektronischen Aufenthaltstitel, Reiseausweise für Flüchtlinge und Ausländer sowie Trägervordrucke und Etiketten für Aufenthaltsgestattungen und Duldungen. Ende November 2016 waren noch ca. 1.500 € verfügbar. Durch die weiteren Bestellungen von amtlichen Vordrucken, ergab sich ein Mehrbedarf von 1.500 €.

Um die Rechnungen zeitnah begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
11100.10700	Verwaltungsgebühren (Ausländerangelegenheiten)	1.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 24.11.2016

HHSt. 11300.52000 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände + 2.500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 3.400 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im November 2016 wurde der Austausch der beiden Kassenautomaten durchgeführt. Dabei erhöhten sich die Wartungskosten gegenüber den im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 veranschlagten Beträgen. Darüber hinaus wurde durch die Einbeziehung weiterer Ämter in die Abrechnung mittels Kassenautomaten die Anschaffung von neuen Kassenkarten und Adaptern für die Münzauszahlungskonsolen erforderlich. Dies verursachte Mehrausgaben in Höhe von 3.398,05 € und führte unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel zu einem Mehrbedarf von 2.482,77 €.

Um die Wartungsrechnungen begleichen und die Anschaffungen vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
11300.53000	Mieten und Pachten (Kassenautomaten)	2.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 15.12.2016

HHSt. 21100.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 8.500 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 65.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Alle Haushaltsstellen „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ im Bereich Schulen sind im entsprechenden Deckungsring 2122 zusammengefasst. Das Volumen des Deckungsringes betrug 129.500 €, wovon Ende November 2016 bereits 116.121,29 € verausgabt und ca. 21.800 € durch Aufträge gebundenen waren, sodass sich ein Mehrbedarf von 8.500 € ergab.

Um die notwendigen Aufträge im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auslösen und die Rechnungen bis zum Jahresende begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.65510	Sachverständigenkosten Prüfung Dächer und Statik Schulsporthallen	500
65000.65570	Vermessungskosten	8.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 25.11.2016

HHSt. 21100.65810	Umzugs- und Transportkosten	+ 2.600 €
-------------------	-----------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 7.500 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 2.600 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Grundschule Wenigenlupnitz musste Baufreiheit zur Montage der Decken, der Brandmeldeanlage und der Fußbodenerneuerung geschaffen werden. Dazu sollten die Möbel Ende Juli in der Turnhalle zwischengelagert und Anfang August wieder zurück in die Klassenzimmer transportiert werden.

Der Rücktransport der Möbel war mit einem Tag und Kosten von 3.535,52 € geplant. Da der Umzug an dem vorgesehenen Termin nicht abgeschlossen werden konnte, wurde ein weiterer Umzugstag erforderlich und verursachte nunmehr Kosten in Höhe von insgesamt 6.135,32 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel entstand ein erneuter Mehrbedarf von ca. 2.600 €.

Da die Mittel des Deckungsringes 2130 – Umzugs- und Transportkosten nicht ausreichten, um den zusätzlichen Möbeltransporttag finanziell absichern zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	1.000
21100.52019	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	600
24000.52010	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	400
27000.52019	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 15.08.2016

HHSt. 23000.67210	Gastschülerbeiträge	+ 8.200 €
-------------------	---------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 98.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Schulart Gymnasium ist eine Wahlschulform, für die keine Schulbezirke festgelegt werden. Die maßgebliche Schülerzahl kann daher nur vorab geschätzt werden. Die Stadt Eisenach hatte mit Schreiben vom 06.12.2016 im Bereich Gymnasien Gastschülerbeiträge in Höhe von 105.126,62 € geltend gemacht. Unter Berücksichtigung der bereits verausgabten Gastschülerbeiträge an andere Schulträger ergab sich ein Mehrbedarf von 8.132,17 €.

Um der Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Eisenach nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.16200	Erstattungen von Gemeinden (Rückz. überz. Beträge bei Sportstättenmitbenutzung)	2.800
21100.16110	Gastschülerbeiträge (Land)	1.200
22500.16110	Gastschülerbeiträge (Land)	500
23000.14010	Mieten und Pachten	300
23000.16210	Gastschülerbeiträge (thür. Schulträger)	1.800
24000.16210	Gastschülerbeiträge (thür. Schulträger)	1.100
27000.16110	Gastschülerbeiträge (Land)	100
27000.16210	Gastschülerbeiträge (thür. Schulträger)	400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 15.12.2016

HHSt. 24000.67210 Gastschülerbeiträge + 3.300 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 80.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Soweit ein Schüler auf Grund eines fehlenden Angebotes der nach § 14 Abs. 5 ThürSchulG örtlich zuständigen Berufsschule eine andere Schule besucht, können die Schulträger dieser Schulen einen Gastschülerbeitrag erheben. Die Stadt Eisenach hatte mit Schreiben vom 06.12.2016 für das Haushaltsjahr 2015 im Bereich Berufsschule Gastschülerbeiträge in Höhe von 70.016,10 € geltend gemacht. Unter Berücksichtigung der bereits verausgabten Gastschülerbeiträge an andere Schulträger und der verfügbaren Mittel des Deckungsringes 2310 ergab sich ein Mehrbedarf von 3.256,93 €. Um der Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt Eisenach nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.16200	Erstattungen von Gemeinden (Rückz. überz. Beträge bei Sportstättenmitbenutzung)	3.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 15.12.2016

HHSt. 24000.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche (Miet- und Betriebskosten) + 100 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 100 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Ergebnis der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2015 für die Mieter der Cafeteria im Staatlichen Berufsschulzentrum Bad Salzungen ergaben sich Rückzahlungen in Höhe von 161,73 €. Für derartige Ausgaben wurden in dieser Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2016 100 € vorgesehen, sodass sich ein Mehrbedarf von 61,73 € ergab. Um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.65510	Sachverständigenkosten Prüfung Dächer und Statik Schulsporthallen	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 26.08.2016

HHSt. 33310.67200 Anteilsfinanzierung an die Stadt EA für Mitbenutzung + 14.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 185.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Schreiben vom 10.05.2016 wurde der Erstattungsbetrag 2015 seitens der Stadt Eisenach für die Anteilsfinanzierung der Musikschule auf 197.965,10 € festgesetzt. Trotz Unstimmigkeiten in der Abrechnung wurden 102.991,07 € (1. Rate 2016 i. H. v. 96.000 € zzgl. Nachzahlung 2015 i. H. v. 6.991,07 €) auf Grund des kurzfristigen Zahlungsziels überwiesen. Mit der Stadt Eisenach wurde das Erstattungsverfahren ab dem Jahr 2016 neu geregelt, wonach jährlich zwei Raten in Höhe von 96.000 € gezahlt werden und die Spitzabrechnung zum 15.05. des Folgejahres erfolgt. Unter Berücksichtigung der ersten Zahlung waren somit weitere 96.000 € zu erstatten, sodass sich unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ein Mehrbedarf von 14.000 € ergab.

Um die Anteilsfinanzierung an die Stadt Eisenach vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.16110	Gastschülerbeiträge (Land)	5.500
24000.16110	Gastschülerbeiträge (Land)	2.700
24000.16210	Gastschülerbeiträge (thür. Schulträger)	1.400
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	4.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 11.11.2016

HHSt. 33320.53000 Mieten und Pachten	+ 1.000 €
---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 7.900 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das städtische „Haus der Vereine“ in Geisa, in dem die Musikschule Wartburgkreis eingemietet war, wurde im Februar 2015 abgerissen und mit Fördermitteln grundhaft neu gestaltet. Da sich die Bauzeit verlängerte, mussten die Räumlichkeiten der PNG in Geisa, welche seit 01.02.2015 genutzt werden, weiter angemietet werden. Die monatliche Miete betrug 210 € und führte bis zum Jahresende zu Gesamtmietkosten von 1.050 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 1.000 €.

Um die Mietzahlungen bis zum Jahresende leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
33320.65810	Umzugs- und Transportkosten	1.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 15.11.2016

HHSt. 40020.65510 Ärztliche Befundberichte	+ 13.100 €
---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 125.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die steigenden Fallzahlen sowie die Beteiligung mehrerer Fachärzte pro Fall für die Erstellung von Befundberichten führte zu Mehrausgaben im Jahr 2016. Anfang Dezember war der Haushaltsansatz laut amtsinterner Haushaltsüberwachungsliste bereits um 2.128,11 € überschritten, sodass Mittel des Deckungsringes 4002 in Anspruch genommen wurden. Weiterhin lagen zwei Rechnungen von ca. 10.900 € vor. Insgesamt ergab sich somit ein Mehrbedarf von 13.100 €.

Um die Rechnungen bis zum Jahresende begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45540.71800	Zuschüsse an freie Träger (ambulante erzieherische Hilfen)	13.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 14.12.2016

HHSt. 40500.67410	Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungskostenanteil 15,2%)	+ 36.800 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.090.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aus der Haushaltsstelle werden die Ausgaben für die anteilige Mitfinanzierung der Verwaltungskosten für das Jobcenter des Wartburgkreises gezahlt. Auf Grund von Personaländerungen, der Einführung der e-Akte im Jobcenter sowie der Umstellung der Abrechnungsmodalitäten entstanden Mehrkosten, die zur Haushaltsplanung nicht absehbar waren. Nach Mitteilung des Jobcenters Ende November 2016 waren im Dezember noch 75.000 € zu erstatten, sodass sich unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ein Mehrbedarf von 36.800 € ergab.

Um die Erstattungen an das Jobcenter bis zum Jahresende vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41010.24510	Leistungen von Sozialleistungsträgern avE (Wohngeld)	300
41168.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	200
41230.24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern avE	300
41288.25114	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Eingliederungshilfe)	8.800
41288.25115	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Tagesstätte)	100
41288.25513	Wohngeld iE (Suchtkrankenhilfe)	1.500
41288.25543	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Suchtkrankenhilfe)	5.600
41300.24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern avE	1.200
41018.74010	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)	3.400
41018.74013	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Suchtkrankenhilfe)	10.400
41018.74015	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Hilfe z. Berufsausbildung, Fortbild., Arbeitspl.besch.)	5.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 25.11.2016

HHSt. 41168.74211	Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE	+ 175.000 €
-------------------	----------------------------------	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.091.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die Pflegeheime für Leistungsberechtigte. Durch kontinuierlich steigende Fallzahlen und Heimkostenerhöhungen ergaben sich im laufenden Jahr Mehrausgaben. In Folge dessen waren Mitte Oktober bereits ca. 1.800.000 € des Haushaltsansatzes verausgabt. Für die Monate Oktober, November und Dezember wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 630.000 € prognostiziert, sodass sich unter Berücksichtigung von verfügbaren Mitteln des Deckungsringes 4111 ein Mehrbedarf von 175.000 € ergab.

Um die Leistungen der Hilfen zur Pflege bis zum Jahresende auszahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41168.25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE	51.800
41168.25510	Wohngeld iE	7.200
41010.73000	Hilfe zum Lebensunterhalt avE	45.000
41018.74010	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)	5.000
41018.74012	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Angemessene Schulbildung)	4.000
41018.74013	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Suchtkrankenhilfe)	20.000
41018.74014	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Eingliederungsheime)	6.000
41418.74240	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten iE	5.000
41440.73190	Blindenhilfe avE	4.000
48200.69100	Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	27.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.11.2016

HHSt. 41168.74211	Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE	+ 12.800 €
-------------------	----------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.091.500 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 175.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die Pflegeheime für Leistungsberechtigte. Durch kontinuierlich steigende Fallzahlen und Heimkostenerhöhungen ergaben sich im laufenden Jahr Mehrausgaben. Auf Grund der prognostizierten Mehrausgaben für die Monate Oktober, November und Dezember beschloss der Kreistag am 02.11.2016 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 175.000 €. Mitte Dezember waren weitere Rechnungen zu begleichen, sodass sich unter Berücksichtigung von verfügbaren Mitteln des Deckungsringes 4111 ein Mehrbedarf von 12.800 € ergab.

Um die Leistungen der Hilfen zur Pflege bis zum Jahresende auszahlen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41288.25544	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Eingliederungsheime)	12.800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 41258.74650	Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Arbeitsbereich)	+ 270.000 €
-------------------	--	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 5.900.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In dieser Haushaltsstelle wird die Betreuung behinderter Menschen im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft abgewickelt. Dabei stiegen die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben gegenüber der Haushaltsplanung von 490.000 € auf 530.000 €, insbesondere auf Grund von Fallzahlsteigerungen und neuverhandelter Vergütungssätze für Betreuungs- und Fahrtkosten. Der Mehrbedarf belief sich unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des Deckungsringes 4120 auf 270.000 €.

Um die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Arbeitsbereich bis zum Jahresende finanziell absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
50100.10000	Verwaltungsgebühren	14.400
54000.17800	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Anteilsfinanzierung)	10.000
48200.69100	Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	245.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.11.2016

HHSt. 41258.74653	Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Förderbereich)	+ 40.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.335.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In dieser Haushaltsstelle wird die Betreuung behinderter Menschen im Förderbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft abgewickelt. Dabei stiegen die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben gegenüber der Haushaltsplanung von 110.000 € auf 128.000 €, insbesondere auf Grund von Fallzahlsteigerungen und neuverhandelter Vergütungssätze für Betreuungs- und Fahrtkosten. Der Mehrbedarf belief sich unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des Deckungsringes 4120 auf 40.000 €.

Um die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Förderbereich bis zum Jahresende finanziell absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41168.25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE	10.600
41238.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	13.600
41288.25514	Wohngeld iE (Eingliederungsheime)	13.900
41288.25940	Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren) in Eingliederungsh.	1.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 12.12.2016

HHSt. 41288.74660	Sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen iE (Eingliederungsheime)	+ 425.000 €
-------------------	--	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 7.847.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII. Der im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 8.155.000 € wurde mit dem Beschluss des Kreistages vom 26.01.2016 zum Haushaltsplan 2016 um 308.000 € auf 7.847.000 € gekürzt. Im Laufe des Jahres stiegen die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben - insbesondere auf Grund von Fallzahlsteigerungen und Neuverhandlungen der Einrichtungsvergütungen - gegenüber der Haushaltsplanung von 680.000 € auf 690.000 €. Mitte Oktober waren somit bereits 6.193.987,38 € des Haushaltsansatzes verausgabt. Für die Monate September bis Dezember 2016 wurde von weiteren Ausgaben in Höhe von 790.000 € ausgegangen, sodass sich unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des Deckungsringes 4120 ein Mehrbedarf von 425.000 € ergab. Um die Eingliederungshilfeleistungen bis zum Jahresende auszahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41140.24910	Rückzahlungen von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe avE	2.100
41238.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	24.500
41288.25114	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Eingliederungshilfe)	11.000
41288.25513	Wohngeld iE (Suchtkrankenhilfe)	8.800
41288.25514	Wohngeld iE (Eingliederungsheime)	41.900
48200.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse)	9.200
48200.69100	Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	327.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.11.2016

HHSt. 41308.67400	Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V	+ 30.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 50.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aus der Haushaltsstelle werden die Krankenkosten nicht krankenversicherter Personen im Rahmen der Erstattung an die in Vorleistung tretende Krankenkasse gezahlt. Ende Oktober war der Haus-

haltsansatz um 33.959,29 € überschritten, sodass bereits Mittel des Deckungsringes 4130 in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus lagen Rechnungen in Höhe von 54.622,71 € vor; für die Abrechnung des III. Quartals war von weiteren 10.000 € auszugehen. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel aus dem o.g. Deckungsring ergab sich ein Mehrbedarf von 30.000 €.

Um die Erstattungen an die Krankenkassen leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41238.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	3.600
41288.25114	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Eingliederungshilfe)	3.300
41288.25514	Wohngeld iE (Eingliederungsheime)	100
45610.25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern iE (Berufsausbildungsbeihilfe)	8.000
50100.10000	Verwaltungsgebühren	9.100
54000.17800	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Anteilfinanzierung)	5.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 01.11.2016

HHSt. 45410.77140	Hilfen in Kindertagesstätten	+ 14.600 €
-------------------	------------------------------	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.069.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die Übernahme der Gebühren in den Kindertagesstätten gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII. Der Haushaltsplanung lagen dabei 595 monatliche Zahlfälle mit durchschnittlichen Ausgaben von 89.100 € zu Grunde. Anfang Dezember lagen die durchschnittlichen monatlichen Zahlfällen zwar bei 581, jedoch stiegen die monatlichen Ausgaben auf Grund der Gebührenerhöhungen der Träger in den Kindertageseinrichtungen von Januar bis November auf ca. 90.900 € an. Die zu leistenden Zahlungen für Dezember betragen 84.495,46 € und ergaben - unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des Zweckbindungsringes 4544 - einen Mehrbedarf von 14.600 €.

Um die Auszahlungen für Dezember haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45500.71800	Zuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	14.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 14.12.2016

HHSt. 45420.76100	Leistungen der sonstigen Hilfe zur Erziehung (Tagespflege)	+ 24.200 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 220.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen gem. § 23 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 2 und 2 a SGB VIII. Durch steigende Fallzahlen sowie die Änderung der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Festsetzung der laufenden Geldleistung für Kinder in Kindertagespflege nach § 18 Abs. 9 ThürKitaG (Umstellung auf eine stundenweise betreuungstägliche Förderungsleistung) stiegen die Gesamtausgaben für 2016 auf 276.140,68 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des Zweckbindungsrings 4542 ergab sich ein Mehrbedarf von 24.200 €.

Um die Leistungen der Kindertagespflege bis zum Jahresende auszahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45570.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	24.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 12.12.2016

HHSt. 45560.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+ 21.500 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 95.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für Erstattungen von Jugendhilfeleistungen an andere Jugendhilfeträger gem. § 89 a bzw. § 89 c SGB VIII im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII. Anfang Dezember lagen zwei Rechnungen i. H. v. 23.523,66 € und 35.283,45 € vor. Die sich ergebenden Mehrausgaben von 58.807,11 € konnten durch Minderausgaben auf Grund des Wegfalls der Kostenerstattungspflicht in zwei anderen Fällen anteilig kompensiert werden. Jedoch verblieb ein Mehrbedarf von 21.500 €.

Um der Kostenerstattungspflicht nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45540.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	3.700
45550.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	6.600
45570.16200	Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern	9.600
45570.25510	Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten)	1.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 12.12.2016

HHSt. 45560.76120	Hilfen durch Familienpflege	+ 2.700 €
-------------------	-----------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 736.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die laufenden Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Der Haushaltsansatz war Anfang Dezember mit 7.069,23 € überschritten, sodass bereits Mittel des Deckungsringes 4556 in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus lag eine Rechnung für eine ungeplante Kostenerstattung in Höhe von 35.283,45 € (siehe überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 45560.67200) zur Auszahlung vor, sodass aus dem o.g. Deckungsring nur noch Mittel in Höhe von 4.400 € zur Verfügung standen. In Folge dessen ergab sich ein Mehrbedarf von 2.700 €.

Um die Auszahlung der Pflegegelder im Haushaltsjahr 2016 haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45560.24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz (Jugendliche)	2.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 08.12.2016

HHSt. 45650.77130	Hilfen in Einrichtungen	+ 3.300 €
-------------------	-------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 65.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII. Da diese Hilfeleistung sehr kurzfristig entsteht und ebenso nur für einen kurzen Zeitraum geleistet wird, sind die Fallzahlen u.a. von Selbstmeldungen, Gerichtsentscheidungen, Informationen durch die Polizei sowie Herausnahmen aus den Familien abhängig und die Ausgaben daher schwer planbar. Mitte Dezember 2016 erhöhten sich die zu leistenden Ausgaben durch einen weiteren Fall auf 68.695,36 € und verursachten unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des Deckungsringes 4565 einen Mehrbedarf von 3.300 €.

Um den Zahlungsverpflichtungen bis zum Jahresende nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
45500.71800	Zuschüsse an die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	3.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 14.12.2016

HHSt. 47000.71820	Zuschüsse an Seniorenbüro Wartburgkreis	+ 3.100 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 68.900 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der verspäteten Meldung des Mittelbedarfs für 2016 seitens des Sozialwerkes des dfb konnten etwaige Erhöhungen bei der Haushaltsplanung 2016 nicht mehr berücksichtigt werden. Mit Schreiben vom 22.06.2016 stellte das Sozialwerk einen Änderungsantrag auf Förderung des Seniorbüros im Haushaltsjahr 2016. Aus der Kostenaufstellung ergaben sich tarifbedingt erhöhte Personalkosten (+ 2.753,23 €) und gestiegene Sachkosten (+ 291,18 €), was insgesamt einen Mehrbedarf von 3.044,41 € zur Folge hatte.

Um die Finanzierung im laufenden Jahr sicherzustellen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
48200.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse)	3.100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 09.09.2016

HHSt. 48200.69210	Anteilsfinanzierung Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Bad Salzungen	+ 12.200 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 157.900 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Aus der Haushaltsstelle werden die Ausgaben für die anteilige Mitfinanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt AJS gGmbH gezahlt. Auf Grund von Höhergruppierungen des Fachpersonals entstanden im laufenden Jahr höhere Personalkosten, als zur Haushaltsplanung angenommen. Nach dem Kosten- und Finanzierungsplan betrug der Anteil des Wartburgkreises für 2016 170.085,87 €, sodass sich ein Mehrbedarf von 12.185,87 € ergab.

Um die Zahlungen an die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41168.25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE	11.400
41288.25114	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Eingliederungshilfe)	800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 15.11.2016

HHSt. 50200.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 500 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 700 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurde Anfang Dezember die Beschaffung von Geräten (z.B. Hundefangstab, Katzenfalle) sowie einer Kühl- und Gefrierkombination zur Lagerung von Fleisch-, Lebensmittel und Trichinenproben erforderlich, da das bisherige Gerät defekt war, notwen-

dig. Die Kosten beliefen sich auf 691,39 €, sodass sich unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel sowie Mitteln aus dem Deckungsring 5020 ein Mehrbedarf von 444,53 € ergab. Um die Geräte beschaffen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
72900.67300	Erstattungen an den Tierkörperbeseitig.-zweckverb. (Beteilig. an Entsorgungsgeb.)	500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.12.2016

HHSt. 50200.56000	Dienst- und Schutzkleidung	+ 200 €
-------------------	----------------------------	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 900 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurden zusätzlich zu der mit der Haushaltsplanung 2016 vorgesehenen Schutzkleidung noch spezielle Handschuhe benötigt. Die Kosten beliefen sich auf 189,21 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 151,95 €.

Um die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung vornehmen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
72900.67300	Erstattungen an den Tierkörperbeseitig.-zweckverb. (Beteilig. an Entsorgungsgeb.)	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.12.2016

HHSt. 50200.56010	Dienst- und Schutzkleidung (Krisenzentrum Tierseuchenbekämpfung)	+ 400 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 1.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für das Krisenzentrum Tierseuchenbekämpfung wurden zusätzlich zu der mit der Haushaltsplanung 2016 vorgesehenen Schutzkleidung noch zehn Vollmasken mit speziellen Partikelfiltern benötigt. Die Kosten beliefen sich auf 1.343,51 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 380,26 €.

Um die Aufgabenerfüllung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sicherzustellen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
50200.57910	Sonstige Verbrauchsmittel (Krisenzentrum Tierseuchenbekämpfung)	400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 13.10.2016

HHSt. 50210.67100	Erstattungen an das Land (Rückstandsuntersuchungsgebühren)	+ 200 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 600 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Erstattung von Rückstandsstichprobenuntersuchungen vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz an das Land Thüringen lagen Mitte Dezember Rechnungen in Höhe von 147,43 € vor. Grundsätzlich erfolgt die Deckung dieser Ausgaben durch entsprechende Einnahmen. Mangels kassenwirksamer Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 50210.11700 - Gebühren für Rückstandsuntersuchungen wurde es daher erforderlich den entstandenen Mehrbedarf überplanmäßig zu decken. Um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
50210.56200	Aus- und Fortbildung	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 16.12.2016

HHSt. 79000.57500	Öffentlichkeitsarbeit	+ 7.600 €
-------------------	-----------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 15.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Rahmen der Vorbereitung der beiden Großereignisse „Reformationsjubiläum“ und „117. Deutscher Wandertag 2017“ wurde durch die Lenkungsgruppe beschlossen, vier Linienbusse mit einer großformatigen Veranstaltungswerbung bekleben zu lassen. Auf den Wartburgkreis entfielen die Kosten für die Beklebung der Seiten von zwei Bussen (3.000 € pro Bus), sodass Kosten in Höhe von 6.000 € entstanden. Darüber hinaus beantragte der Verein „Aktionsnetzwerk Luther-Region“ einerseits die Übernahme von Druckkosten in Höhe von 1.500 € für eine thematische Wanderkarte und andererseits die Auslagenerstattung für die Vorbereitung von Reformationsmärkten in Höhe von 900 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich somit ein Mehrbedarf von 7.526,37 €. Um die Aufträge auslösen bzw. den Zuschuss ausreichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.61000	Veranstaltungen	300

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.71820	Anteilsfinanzierung "ARGE Südwestthüringen"	6.700
79000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche (überregionales touristisches Wegenetz)	400
79200.61000	Veranstaltungen	200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.11.2016

HHSt. 79100.57500 Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.) + 2.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 13.400 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach Veröffentlichung der Website www.karriereheimat.de im November 2016 wurde zur besseren Bedienbarkeit sowie Erhöhung der Zielgruppenreichweite eine Optimierung notwendig. Im Rahmen der Durchführung informierte die beauftragte Firma über entstehende Mehrkosten in Höhe von 2.737 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich somit ein Mehrbedarf von 2.630,97 €.

Um die gestiegenen Kosten leisten zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79100.61000	Veranstaltungen und Messen	2.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 08.12.2016

HHSt. 79120.58100 Aktualisierung und Erweiterung regionale Fachinformationssysteme + 6.900 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 2.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um das neue GIS-System vollständig implementieren zu können, wurden dringend notwendige Schulungsmaßnahmen für die verantwortlichen Mitarbeiter erforderlich. Das Angebot der Fachfirma belief sich auf 8.828 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich daher ein Mehrbedarf von 6.843 €.

Um den Auftrag für die Schulungen auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79120.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6.900

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 07.11.2016

• **Aufhebung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

HHSt. 21100.65810 Umzugs- und Transportkosten

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 7.500 €
 zzgl. überplanmäßige Ausgaben: 2.600 €

Begründung der (anteiligen) Aufhebung:

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung ergab sich im Deckungsring 2132 Mitte November 2016 ein Mehrbedarf, sodass die bisher zur anteiligen Kompensation genutzten Haushaltsstellen, die sich alle im genannten Deckungsring befinden, nicht zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden konnten. Daher war die anteilige Aufhebung sowie erneute Genehmigung mit korrigierter Deckung erforderlich.

Korrektur der Deckung und erneute Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Bisherige Deckung

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesult

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.52019	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	600
24000.52010	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	400
27000.52019	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	600

Neue Deckung

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesult

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	200
03500.65570	Vermessungskosten	1.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.11.2016

HHSt. 21100.65810 Umzugs- und Transportkosten

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 7.500 €
 zzgl. überplanmäßige Ausgaben: 2.600 €

Begründung der (anteiligen) Aufhebung:

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2016 ergab sich in der Haushaltsstelle 20000.56000 – Dienst- und Schutzkleidung ein Mehrbedarf, sodass die bisher zur anteiligen Kompensation genutzte Haushaltsstelle nicht zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden konnte. Daher war die anteilige Aufhebung sowie erneute Genehmigung mit korrigierter Deckung erforderlich.

Korrektur der Deckung und erneute Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Bisherige Deckung

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberesult

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.56000	Dienst- und Schutzkleidung	1.000

Neue Deckung

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.65510	Sachverständigenkosten Prüfung Dächer und Statik Schulsporthallen	1.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 25.11.2016

HHSt. 61000.71810 Anteilsfinanzierung "Regionale Arbeitsgemeinschaft Rhön"

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 20.000 €
zzgl. überplanmäßige Ausgaben: 10.300 €

Begründung der (anteiligen) Aufhebung:

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung ergab sich in der Haushaltsstelle 79000.57500 - Öffentlichkeitsarbeit ein Mehrbedarf, sodass die bisher zur anteiligen Kompensation genutzte Haushaltsstelle nicht zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe herangezogen werden konnte. Daher war die anteilige Aufhebung sowie erneute Genehmigung mit korrigierter Deckung erforderlich.

Korrektur der Deckung und erneute Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Bisherige Deckung

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
79000.57500	Öffentlichkeitsarbeit	800

Neue Deckung

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
61000.71820	Anteilsfinanzierung "ARGE Südwestthüringen"	800

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.11.2016

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 03500.95100 Planungs- und Baukosten Parkplatz Erzberger Allee 90.500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 5.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Hinblick auf die nicht zufriedenstellende Parkplatzsituation am Landratsamt in Bad Salzungen hatte der Kreisausschuss am 17.08.2015 den Ankauf einer Fläche in Bad Salzungen zum Zwecke der Errichtung weiterer Parkflächen beschlossen. Im Haushaltsplan 2016 waren die Kosten für den Ankauf enthalten; ein entsprechender Grundstückskaufvertrag wurde Ende Juni 2016 unterzeichnet. Zur Sicherstellung der notwendigen Planungs- und Vermessungsleistungen wurde bereits eine außer-

planmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 € genehmigt. Die Kostenschätzungen für den Bau beliefen sich auf ca. 90.500 €.

Da die Baukosten im Haushaltsplan 2016 nicht enthalten waren und um den Vermögenshaushalt des Jahres 2017 zu entlasten, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
84000.93030	Gesellschaftereinlage bei der Unternehmensbetreuungs-gesellschaft	90.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 07.09.2016

HHSt. 13000.93540	Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1	275.000 €
-------------------	--------------------------------------	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2016 war die Beschaffung eines anteilig durch das Land geförderten Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 – HLF 10 vorgesehen. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung wurde das Vergabeverfahren aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. In Abstimmung mit dem Fachreferat im Thüringer Landesverwaltungsamt wurde stattdessen die Beschaffung von zwei Einsatzleitwagen vereinbart und eine Umwidmung der Fördermittel vorgenommen. Infolgedessen mussten die Haushaltsmittel in der entsprechenden Haushaltsstelle neu geordnet werden.

Um die Fahrzeugbeschaffung haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.93530	Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 10 - HLF 10	275.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 20.12.2016

HHSt. 21100.95379	Sanierungsmaßnahmen SSH GS Geismar (KInvF)	500.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 500.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Bescheid vom 01.10.2015 wurden dem Wartburgkreis 2.351.444,24 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bewilligt. Im Haushaltsplan 2016 wurden davon 1.565.000 € für vier Maßnahmen in den jeweiligen schulbezogenen Haushaltsstellen für Sanierungen veranschlagt, u.a. 600.000 € für den Ersatzneubau des Hauses 3 am Gymnasium Ruhla. Im Rahmen der Eilentscheidung vom 27.06.2016 wurden diese 600.000 € in eine separate KInvF-Haushaltsstelle umgeschichtet. Da die vorhandenen KInvF-Mittel nicht ausreichten und weitere Zuwendungen aus dem Schulinvestitionsprogramm nicht bewilligt wurden, sollten diese Haushaltsmittel anderen Sanierungsmaßnahmen zugeordnet werden. Daher wurden 500.000 € für die weitere energetische Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule Geismar zur Verfügung gestellt.

Um die verfügbaren KInvF-Mittel für die Sanierung der Schulsporthalle in Geismar ordnen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.94100	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24	500.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 22500.93530	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Erstausstattung RS Mihla)	7.700 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Durch eine Förderung nach dem Schulinvestitionsprogramm des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr stehen für die Erstausstattung der Regelschule Mihla für Möbel/Textilien und bewegliche Geräte in 2017 insgesamt 72.000 € zur Verfügung. Auf Grund der Bauplanung und des Baufortschrittes mussten drei Verwaltungsräume bereits im Jahr 2016 mit Möbeln ausgestattet werden, was einen ungeplanten Mehrbedarf von 7.700 € zur Folge hatte.

Da für derartige Ausgaben im Haushaltsplan 2016 keine Mittel vorgesehen waren und um die Aufträge zeitnah auslösen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 11.10.2016

HHSt. 22500.94170	Sanierungsmaßnahmen RS Wutha-Farnroda, Am Rotberg 33	6.000 €
-------------------	--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Jahr 2016 erhöhten sich die Vandalismusschäden an der Außenhülle und auf dem Schulgrundstück der Regelschule Wutha-Farnroda deutlich. Zur Abschreckung potentieller Täter waren die Erweiterung der Beleuchtungsanlage sowie die Installation von Videokamera-Attrappen vorgesehen. Die Kostenschätzungen beliefen sich auf 5.278 €. Unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten während der Bauphase ergab sich ein Mehrbedarf von 6.000 €.

Da für derartige Ausgaben keine Haushaltsmittel vorgesehen waren und um die Aufträge zeitnah auslösen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.94130	Sanierungsmaßnahmen GS Creuzburg, Klosterstraße 34a	6.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 15.11.2016

HHSt. 22500.95139	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim (KInvF)	100.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 310.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Bescheid vom 01.10.2015 wurden dem Wartburgkreis 2.351.444,24 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bewilligt. Im Haushaltsplan 2016 wurden davon 1.565.000 € für vier Maßnahmen in den jeweiligen schulbezogenen Haushaltsstellen für Sanierungen veranschlagt, u.a. 600.000 € für den Ersatzneubau des Hauses 3 am Gymnasium Ruhla. Im Rahmen der Eilentscheidung vom 27.06.2016 wurden diese 600.000 € in eine separate KInvF-Haushaltsstelle umgeschichtet. Da die vorhandenen KInvF-Mittel nicht ausreichten und weitere Zuwendungen aus dem Schulinvestitionsprogramm nicht bewilligt wurden, sollten diese Haushaltsmittel anderen Sanierungsmaßnahmen zugeordnet werden. Daher wurden 100.000 € für die weitere energetische Sanierung der Regelschule Kaltennordheim zur Verfügung gestellt.

Um die verfügbaren KInvF-Mittel für die Sanierung der Regelschule Kaltennordheim ordnen zu können, wurde eine weitere außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.94100	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24	100.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 22500.96500	Sanierungsmaßnahmen SSH RS Kaltennordheim	13.200 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Schulsporthalle der Regelschule Kaltennordheim fielen die Vorschaltgeräte der veralteten Beleuchtungsanlage nach und nach aus, sodass die Beleuchtung vollständig ausging und diese nur durch den Hausmeister wieder in Betrieb genommen werden konnte. Da ein Tausch der Vorschaltgeräte nicht wirtschaftlich war, war vorgesehen die Umrüstung auf eine LED-Beleuchtung vorzunehmen. Das vorliegende Angebot belief sich auf 12.745,38 €. Unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten während der Bauausführung ergab sich ein Mehrbedarf von 13.200 €.

Da für derartige Ausgaben keine Haushaltsmittel vorgesehen waren und um den Auftrag zeitnah auslösen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
27000.95000	Sanierungsmaßnahmen Förderschule Bad Salzungen (GB), O.-Grotewohl-Str. 81	13.200

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.11.2016

HHSt. 61000.93000 Erwerb von Beteiligungen (Rhön GmbH) 100 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschloss in seiner Sitzung am 21.06.2016 die Beteiligung des Wartburgkreises an der Rhön GmbH. Die Rhön GmbH wurde nicht neu gegründet, sondern es handelte sich um eine Umfirmierung der Dachmarke Rhön GmbH. Im Rahmen der Umfirmierung war vorgesehen, dass die fünf Rhön-Landkreise vom damaligen einzigen Gesellschafter der Dachmarke GmbH, dem Verein Dachmarke Rhön e. V., für jeweils 100 € Anteile am Stammkapital in Höhe von jeweils 5.000 € erwerben.

Da dieser Beteiligungserwerb zur Haushaltsplanung 2016 nicht absehbar war, wurden keine Haushaltsmittel eingeplant, sodass eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
84000.93030	Gesellschaftereinlage bei der Unternehmensbetreuungs-gesellschaft	100

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 01.12.2016

HHSt. 61000.93000 Erwerb von Beteiligungen (Rhön GmbH) 1.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschloss in seiner Sitzung am 21.06.2016 die Beteiligung des Wartburgkreises an der Rhön GmbH. Die Rhön GmbH wurde nicht neu gegründet, sondern es handelte sich um eine Umfirmierung der Dachmarke Rhön GmbH. Im Rahmen der Umfirmierung erwarben die fünf Rhön-Landkreise vom damaligen einzigen Gesellschafter der Dachmarke GmbH, dem Verein Dachmarke Rhön e. V., Anteile am Stammkapital in Höhe von jeweils 5.000 €. Ursprünglich war ein Kaufpreis von 100 € je Gesellschaftsanteil vereinbart. Da vom Stammkapital der Dachmarke GmbH jedoch 8.400 € aufgezehrt waren, war ein Kaufpreis von jeweils 1.680 € zu zahlen.

Da dieser Beteiligungserwerb zur Haushaltsplanung 2016 nicht absehbar war, wurden keine Haushaltsmittel eingeplant, sodass eine erneute außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
84000.93030	Gesellschaftereinlage bei der Unternehmensbetreuungs-gesellschaft	1.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 22.12.2016

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 03500.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens + 6.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan : 30.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 11.600 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsplan 2016 wurden 30.000 € für die Beschaffung von Büromöbeln im Landratsamt veranschlagt. Ein Teil der vorhandenen Möbel war auf Grund des Alters (teilweise über 20 Jahre) in der Funktionsfähigkeit stark eingeschränkt bzw. verschlissen. Die vorliegenden Beschaffungsanträge der Fachämter beliefen sich insgesamt auf rund 7.000 €. Es ergab sich somit ein erneuter Mehrbedarf von 6.700 €.

Um den Auftrag für den Erwerb der Möbel auslösen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
20000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.700

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 30.09.2016

HHSt. 03500.94600 Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 - 74 + 2.500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 20.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für den nicht geplanten Umbau des Kassenautomaten im Gebäude Ernst-Thälmann-Str. 74 in Eisenach beliefen sich die Rohbaukosten auf 2.500 €. Zudem wurde die Notwendigkeit der Verlegung von Elektroleitungen geprüft. Dafür sowie für anschließende Malerarbeiten wurden weitere 1.200 € benötigt. Es ergab sich somit unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ein Mehrbedarf von 2.500 €.

Um den Auftrag für den Umbau des Kassenautomaten termingerecht erteilen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
03500.96200	Mieterausbaukosten Neubau Landratsamt	2.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 22.09.2016

HHSt. 21100.94380 Sanierungsmaßnahmen GS Behringen, Hauptstraße 75 + 3.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 115.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Haushaltsjahr 2016 war die Erneuerung des Treppengeländers in der Grundschule Behringen entsprechend der Schulbaurichtlinie vorgesehen. Das wirtschaftlichste Angebot belief sich auf 14.339,50 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel sowie Unwägbarkeiten während der Bauausführung ergab sich ein Mehrbedarf von 3.000 €.

Um den Auftrag zeitnah erteilen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
27000.96900	Kleine Baumaßnahmen	3.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 15.12.2016

HHSt. 21100.95130	Sanierungsmaßnahmen GS Oechsen, Stadtlengsfelder Straße 94 b	+ 7.400 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Grundschule Oechsen wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Baumaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes durchgeführt. Nach Realisierung dieser Maßnahmen war es zwingend erforderlich, die Flucht- und Rettungswegepläne diesen Veränderungen anzupassen und die geforderten Feuerwehrpläne zu erstellen. Für diese Leistungen lag ein Angebot in Höhe von 2.941,68 € vor. Des Weiteren stellte der hintere Gebäudeausgang zum Schulhof eine akute Unfallgefahr dar. Das vorliegende Angebot zur grundhaften Erneuerung des hinteren Ausgangspodestes belief sich auf 3.091,69 €. Unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten während der Bauausführung sowie der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 7.400 €.

Um die baulichen Maßnahmen beauftragen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.94120	Sanierungsmaßnahmen GS Berka/Werra, Lindenstraße 1	7.400

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 22.09.2016

HHSt. 21100.95200	Sanierungsmaßnahmen GS Dorndorf, Vachaer Straße 9	+ 6.300 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Am 17.11.2016 kam es zu einer Störung der Trinkwasserversorgung der Grundschule Dorndorf. Die Wasserversorgung wurde zwischenzeitlich über ein Provisorium abgesichert. Eine Erneuerung des Trinkwassergrundstücksanschlusses über das bestehende Grundstück war nicht möglich, sodass die Neuverlegung über ein gemeindliches Grundstück erfolgen musste. Das Angebot für die Straßen- und

Erdbauarbeiten belief sich auf 8.595,95 €; die Kosten entsprechend der Vereinbarung mit dem Wasserverband betragen 8.698,78 €. Die Gesamtkosten waren durch den Wartburgkreis hälftig zu tragen, sodass sich unter Berücksichtigung von Unwägbarkeiten während der Bauphase ein Mehrbedarf von 6.300 € ergab.

Um den Auftrag zur Beseitigung der Havarie zeitnah auslösen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.94140	Sanierungsmaßnahmen GS Dippach, Schlossplatz 3	6.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.12.2016

HHSt. 21100.95230	Sanierungsmaßnahmen GS Schweina, Sennfelder Straße 6	+ 250.100 €
-------------------	--	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Kreistag hatte am 15.03.2016 die 6. Teilfortschreibung des Schulnetzes der allgemeinen Schulen des Wartburgkreises beschlossen. Danach soll mit Wirkung zum 01.08.2017 der Schulsitz der Grundschule Schweina vom Standort Salzunger Str. 6 in das Gebäude der Regelschule, Sennfelder Str. 6 verlegt werden. Laut Kreistagsbeschluss sollten spätestens mit dem Haushaltsplan 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 251.100 € für die notwendigen Umbauarbeiten bereitgestellt werden. Da die Bauarbeiten zu Schuljahresbeginn 2017 abgeschlossen sein sollen, ergab sich der Mehrbedarf bereits im Haushaltsjahr 2016.

Um zeitnah mit den Umbauarbeiten beginnen und die entsprechenden Aufträge vergeben zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.95250	Sanierungsmaßnahmen GS Kieselbach, Theo-Neubauer-Straße 2	4.600
22500.94120	Sanierungsmaßnahmen RS Seebach, F.-Engels-Ring 1	14.900
22500.94160	Sanierungsmaßnahmen RS Treffurt, Schulstraße 9	6.000
22500.94190	Sanierungsmaßnahmen RS Marksuhl, Goethestraße 14	20.000
22500.95110	Sanierungsmaßnahmen RS Dermbach, Schulstraße 2	5.000
22500.95180	Sanierungsmaßnahmen RS "Am Ulsterberg" Unterbreizbach, Alt Räsa 3	12.000
22500.95200	Sanierungsmaßnahmen RS Altensteiner Oberland, Heinrich-Mann-Str. 32	32.600
22500.95210	Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1 a	155.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 07.09.2016

HHSt. 22500.94220	Sanierungsmaßnahmen RS Behringen, Hauptstraße 75	+ 6.000 €
-------------------	--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Herstellung der Verschlussicherheit an der Regelschule Behringen war die Lieferung und Montage von neuen Schließzylindern an den Eingangstüren notwendig. Das vorliegende Angebot belief sich auf 6.362,10 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 6.000 €.

Um die Auftragsvergabe haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.94130	Sanierungsmaßnahmen GS Creuzburg, Klosterstraße 34a	6.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.11.2016

HHSt. 23000.95000	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen Haus II, O.-Grotewohl-Str. 79	+ 14.500 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 10.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Gymnasium Bad Salzungen war die Instandsetzung einer Teilfläche des Schulhofes vorgesehen. Die beauftragten Planungskosten beliefen sich auf 13.549,45 €. Die Kostenberechnung für die Ausführung der Bauleistungen betrug ca. 48.700 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich daher ein Mehrbedarf von 14.500 €.

Um die Vergabe der Bauleistungen haushaltsrechtlich absichern zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.95010	Sanierungsmaßnahmen Gym. Bad Salzungen Haus I, O.-Grotewohl-Str. 32	14.500

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 15.12.2016

HHSt. 23000.95110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9	+ 6.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für den Einbau einer neuen Schließanlage im Gymnasium Vacha wurde ein Auftrag in Höhe von 13.085,32 € ausgelöst. Der Einbau des Schließsystems gestaltete sich aus denkmalrechtlichen Gründen komplizierter als geplant, sodass 30 Türen umgebaut werden mussten. Des Weiteren erfolg-

te eine zusätzliche Aufnahme der Zauntore in das geplante Schließsystem. Die dadurch entstehenden Mehrkosten beliefen sich auf 13.816,81 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel sowie Unwägbarkeiten während der Leistungsausführung ergab sich ein Mehrbedarf von 6.000 €. Um den notwendigen Nachtrag zeitnah auslösen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.94130	Sanierungsmaßnahmen GS Creuzburg, Klosterstraße 34a	6.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.11.2016

HHSt. 23000.95110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9	+ 3.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 6.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Gymnasium Vacha ist mit einer Notbeleuchtungsanlage ausgestattet. Im Jahr 2016 kam es vermehrt zu Fehlermeldungen bzw. Störungen. Nach der Anlagenüberprüfung durch eine Fachfirma wurde festgestellt, dass die verschlissenen Akkus ersetzt werden mussten. Das wirtschaftlichste Angebot belief sich auf 4.034,10 €. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel sowie Unwägbarkeiten während der Leistungsausführung ergab sich ein Mehrbedarf von 3.000 €. Um den Auftrag zeitnah erteilen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
27000.95000	Sanierungsmaßnahmen Förderschule Bad Salzungen (GB), O.-Grotewohl-Str. 81	400
27000.96900	Kleine Baumaßnahmen	2.600

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 15.12.2016

HHSt. 23000.95110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völkershäuser Str. 9	+ 119.000 €
-------------------	---	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 9.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zum Zwecke der Mittagessenversorgung der Schüler des Gymnasiums Vacha wurden Räumlichkeiten eines örtlichen Bistros angemietet. Seitens des Vermieters wurde der Mietvertrag zum 30.06.2017 gekündigt. Um einen Ersatz für die Schülerspeisung am Gymnasium Vacha schaffen zu können, waren Haushaltsmittel in Höhe von 119.000 € erforderlich. Um die Planungsleistungen für den Ersatz der Schülerspeisung zeitnah beauftragen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.94120	Sanierungsmaßnahmen GS Berka/Werra, Lindenstraße 1	10.000
21100.95030	Sanierungsmaßnahmen "Parkschule" Bad Salzungen, Str. d. Einheit 133	60.000
22500.95000	Sanierungsmaßn. RS "Erste Stadtschule" Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9	9.000
22500.95010	Sanierungsmaßnahmen RS "Werratal" Bad Salzungen, Straße der Einheit 18	40.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 23.12.2016

HHSt. 27000.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	+ 1.000 €
-------------------	---	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 100 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Datum vom 27.10.2016 lagen dem Wartburgkreis die Bescheide für die wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen für das Grundstück des ehemaligen Förderzentrums Barchfeld, Neuer Weg 8 in Höhe von 962,62 € und für die Sport- und Freifläche, Am Diakonissenweg in Barchfeld in Höhe von 106,54 € vor. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel ergab sich ein Mehrbedarf von 980,04 €.

Um die Beitragsbescheide begleichen zu können, wurde eine weitere überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereinst

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
21100.96910	Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)	1.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.12.2016

HHSt. 33320.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 11.600 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 4.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das städtische „Haus der Vereine“ in Geisa, in dem die Musikschule Wartburgkreis eingemietet war, wurde mit Fördermitteln grundhaft neu gestaltet. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme war vorgesehen, die Räumlichkeiten der Musikschule Wartburgkreis zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das in den bisher genutzten Räumen stehende Mobiliar war auf Grund des Alters verschlissen, sodass eine neue Bestuhlung des Proben- und Konzertsaaes notwendig wurde. Für diese Erstausrüstung wurde über die Thüringer Staatskanzlei eine Projektförderung bewilligt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 14.621,44 €. Abzüglich des Eigenanteils des Wartburgkreises ergab sich ein Mehrbedarf in Höhe von 11.521,44 €.

Um die Auftragsvergabe entsprechend den Förderbestimmungen noch im Jahr 2016 durchführen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
33320.36100	Investitionszuweisung des Landes	7.300
33320.36800	Spenden	4.300

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.09.2016

HHSt. 65000.95140	Planungs- und Baukosten K 91 A (Fischbach Links- abbiegerspur)	+ 100.000 €
-------------------	---	-------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das Straßenbauvorhaben B 285 Dermbach - Kaltennordheim, Knoten K 91 A Fischbach wurde seit 2008 geplant und umfasst die verkehrsgerechte Umgestaltung des Knotenpunktes B 285 / K 91 A. Für die Durchführung der Maßnahme wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Wartburgkreis geschlossen. Die Gesamtbaukosten der Maßnahme betragen nach der Kostenberechnung ca. 790.000 €. Gemäß der Straßenkreuzungsrichtlinie hat der Wartburgkreis einen Anteil von 29,73 Prozent und damit 235.000 € zu tragen. Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel und Unwägbarkeiten bei der Preisentwicklung in der Ausschreibungs- und Bauphase ergab sich ein Mehrbedarf von 100.000 €.

Um die Baumaßnahme haushaltsrechtlich abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
65000.96090	Planungs- und Baukosten K 91 (Diedorf - Klings)	100.000

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 02.11.2016

• Aufhebung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

HHSt. 23000.94109	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla (KInvF)
-------------------	---

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. außerplanmäßige Ausgaben: 600.000 €

Begründung der (anteiligen) Aufhebung:

Mit Bescheid vom 01.10.2015 wurden dem Wartburgkreis 2.351.444,24 € nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bewilligt. Im Haushaltsplan 2016 wurden davon 1.565.000 € für vier Maßnahmen in den jeweiligen schulbezogenen Haushaltsstellen für Sanierungen veranschlagt, u.a. 600.000 € für den Ersatzneubau des Hauses 3 am Gymnasium Ruhla. Im Rahmen der Eilentscheidung vom 27.06.2016 wurden diese 600.000 € in eine separate KInvF-Haushaltsstelle umgeschichtet. Da die vorhandenen KInvF-Mittel nicht ausreichen und weitere Zuwendungen aus dem Schulinvestitionsprogramm nicht bewilligt wurden, sollten diese Haushaltsmittel anderen Sanierungsmaßnahmen zugeordnet werden. Infolgedessen war die Eilentscheidung vom 27.06.2016 anteilig aufzuheben.

Korrektur der Deckung und erneute Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Bisherige Deckung

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
23000.94100	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Ruhla, Bermbachtal 24	0

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 21.12.2016

HHSt. 61000.93000 Erwerb von Beteiligungen (Rhön GmbH)

Veranschlagung lt. Haushaltsplan: 0 €
zzgl. außerplanmäßige Ausgaben: 100 €

Begründung der (anteiligen) Aufhebung:

Der Kreistag des Wartburgkreises beschloss in seiner Sitzung am 21.06.2016 die Beteiligung des Wartburgkreises an der Rhön GmbH. Die Rhön GmbH wurde nicht neu gegründet, sondern es handelte sich um eine Umfirmierung der Dachmarke Rhön GmbH. Im Rahmen der Umfirmierung erwarben die fünf Rhön-Landkreise vom damaligen einzigen Gesellschafter der Dachmarke GmbH, dem Verein Dachmarke Rhön e. V., Anteile am Stammkapital in Höhe von jeweils 5.000 €. Ursprünglich war ein Kaufpreis von 100 € je Gesellschaftsanteil vereinbart. Da vom Stammkapital der Dachmarke GmbH jedoch 8.400 € aufgezehrt waren, war ein Kaufpreis von 1.680 € zu zahlen. Infolgedessen war die Entscheidung vom 01.12.2016 aufzuheben.

Korrektur der Deckung und erneute Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

Bisherige Deckung

Mehreinnahmen Minderausgaben Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
84000.93030	Gesellschaftereinlage bei der Unternehmensbetreuungs- gesellschaft	0

Genehmigung: LR BI BII § 108 ThürKO Beschluss: KA KT am 22.12.2016

Krebs
Landrat